

UTOE Sezione Pizzo Molare

CH-6760 Faido

www.utoepizzomolare.ch



RESERVIERUNGSANTRAG HÜTTE PRODÖR

Die/Der (Name und genaue Adresse des Unternehmers, Gruppe, Verein, u.s.w.)

vertreten durch (Name, Vorname) _____

genaue Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail Adresse _____

Zahl der Teilnehmer

Junge _____ Mitglied nicht Mitgl.

Erwachsene _____ Mitglied nicht Mitgl.

Ankunftsdatum: _____

Zeit: _____

Abreisedatum: _____

Zeit: innerhalb 14.00 Uhr
(für die Reinigungsarbeiten der Hütte ist mit
ca. 2 Stunden zu rechnen)

Anzahl Nächte: _____

übernachtung

halbpension

übernachtung mit frühstück

vollpension

Der o.g. Vertreter bestätigt hiermit das Benutzungsreglement der Hütte Prodör zur Kenntnis genommen zu haben und erklärt sich mit den gebotenen Inhalt einverstanden.

Das komplett ausgefüllte und unterzeichnete Formular soll zusammen mit dem Reglement an folgende Adresse gesendet werden:

CLAUDIA DEL PIETRO, CH-6760 CALPIOGNA

Ort/Datum : _____

Unterschrift: _____

BENUTZUNGSREGLEMENT HÜTTE PRODÖR

1. Verantwortung

Verantwortlich für die Belegung der Hütte Prodör von Personengruppen ist der Gruppenleiter, welcher die Beziehung mit dem Hüttenwart unterhält.

2. Belegung

Die Abgabe sowie die Rückgabe der Räume erfolgt bei Anwesenheit beider Seiten. Allfällige Bemerkungen sind in diesem Dokument zu notieren.

Die Abgabe erfolgt am Tag und Zeit gemäss Reservierungsantrages.

Die Rückgabe erfolgt ebenfalls gemäss Reservierungsantrages, innerhalb 14.00 Uhr

Am Abgabetag werden die Schlüssel der für die Belegung verantwortlichen Person abgegeben. Bei der Rückgabe der Hütte müssen diese dem Hüttenwart zurückgegeben werden. Bei Schlüsselverlust wird eine Entschädigung von CHF 300.- gefordert.

3. Verhalten

Der Gruppenleiter ist für das Verhalten der Gruppe verantwortlich und muss für das Einhalten der absoluten Ruhe sorgen, vor allem während der üblichen Ruhezeiten.

Es ist strikt verboten:

- rauchen in der Hütte
- hantieren mit den Geräten (Feuermelder, Heizung, u.s.w.)
- Einrichtungsgegenstände nach draussen zu tragen oder umzustellen
- Die Benutzung von Geräten, für welchen Betrieb einen flüssigen oder gasförmigen Brennstoff erforderlich ist (Lampen, Höfen, u.s.w.)
- Missbräuliche Verwendung der Feuerlöschanlagen

4. Zutrittsrecht

Das Zutrittsrecht besteht für:

- Gruppenmitglieder oder vom Gruppenleiter genehmigte Personen, für welche er die Verantwortung trägt.
- Die für die Hütte verantwortliche Person oder von ihr genehmigte Personen.

Zugangsverbot gilt

- für Tiere aller Art

5. Persönliche Gegenstände

Bei Diebstahl oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen lehnt die UTOE SEZIONE PIZZO MOLARE jede Haftung ab.

6. Schäden

Schäden jeder Art an das Bauwerk, ausserhalb des Zentrums, an Ausrüstungen u.s.w. gehen auf Kosten der Insassen. Dazu werden CHF 50.— für Umtriebskosten in Rechnung gestellt. Für verschwiegene Schäden kann der Gruppenleiter auch zu einer späteren Zeitpunkt auf Schadenersatz verklagt werden.

7. Benutzung des Gebietes

Das Gebiet rund um die Hütte Prodör gehört der Ortsbürgergemeinde von Fichengo. Für die besondere Benutzung des Gebiets ist die schriftliche Erlaubnis der Ortsbürgergemeinde Fichengo erforderlich, welche auch die entsprechenden Bedingungen bestimmt.

8. Reinigung

Die Reinigung muss regelmässig durchgeführt werden. Vor der Abgabe müssen alle Räume frei, sauber und für die nächste Abgabe bereit sein. Für die Reinigung der Hütte sind ca. 2 Stunden nötig. (Die Rückgabe muss innerhalb 14.00 Uhr des vereinbarten Tages erfolgen).

Bei ungenügender Sauberkeit wird ein Pauschalbetrag von mindestens CHF 300.— in Rechnung gestellt.

9. Tarife

Die Reservierung ist nur dann gültig, wenn die Depotzahlung innerhalb von 10 Tagen nach deren Zahlungsaufforderung erfolgt. Der entsprechende Betrag wird von der Abrechnung abgezogen. Bei Absage der Reservierung durch den Antragssteller in den 15 Tagen vor dem Ankunftsdatum wird der Betrag der Depotzahlung nicht zurückerstattet.

Für die Belegung der Hütte wird folgendes abgerechnet:

- Übernachtungsgebühren gemäss dem gültigen Tarifverzeichnis oder der Gesamtbetrag gemäss Offerte.
- Transportkosten von Gütern mit dem Materialeilbahn gemäss dem gültigen Tarifverzeichnis.
- Kosten des Energieverbrauchs (Ablesen des Elektrizitätszählers)
- Allfällige unter Art. 2 und 6 in diesem Reglement erwähnten Kosten.

Falls nicht anders bezeichnet sind die Gesamtkosten, bei der Abgabe am Ort zu bezahlen. Bei vereinbarten Rechnungsausstellung muss die Rechnung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum bezahlt werden. Nach Ablauf dieses Termins werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % geltend gemacht.

10. Besondere Bedingungen

Bei grober Fahrlässigkeit oder unkorrekte Benutzung der Hütte kann der Anspruch auf die Benutzung mit sofortiger Wirkung widerrufen werden.

Weitere besondere Bedingungen:

UTOE SEZIONE PIZZO MOLARE FAIDO